



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 09.10.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 07.09.2020, 14:40 Uhr bis 16:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Zuschauer

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

RM Petelkau dankt anlässlich der letzten Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode dem Vorsitzenden und allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit. Der Ausschussvorsitzende schließt sich dem Dank an.

RM Frank begründet die Dringlichkeit des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT (TOP 3.2).

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

RM Joisten fragt, ob die Tagesordnungspunkte 7.1 und 10.39 zurückgestellt werden können.

Frau Beigeordnete Blome stimmt einer Vertagung von TOP 7.1 zu und bittet, TOP 10.39 ohne Votum in den Rat zu verweisen, weil die Bezirksvertretung Innenstadt dazu eine Dringlichkeitsentscheidung vorbereite.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 2701/2020
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020 1697/2020

- 2.3 Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus den politischen Veränderungsnachweisen, den Haushaltsbegleitbeschlüssen, der Verwendung der Kulturförderabgabe etc. der Haushaltsjahre 2018 und 2019
1696/2020
- 2.4 Bedeutung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes für den städtischen Haushalt - erste Einschätzungen
1808/2020
- 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.05.2020
1863/2020
- 2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.06.2020
2146/2020
- 2.7 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020
1589/2020
- 2.8 29. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
2111/2020
- 2.9 Bericht Antirassismus-Training 2019
1866/2020
- 2.10 ZMI-Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2019 und Bericht über das Kölner Sprachfest 2020
0526/2020
- 2.11 Häfen und Güterverkehr Köln AG; Erwerb einer Binnenschifffahrtsgruppe
2332/2020
- 2.12 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG
2456/2020
- 2.13 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.07.2020
2532/2020
- 2.14 Gemeinsame Baumaßnahme in der Philharmonie und im Museum Ludwig hier: Erneuerung der Deckenaufbauten und Sanierung des Küchenbereiches
2181/2020

2.15 Refinanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern durch die Leistungserbringer im Rettungsdienst Köln
1518/2020

2.16 Kostenschätzung zum Bürgerbegehren des Bündnisses "Klimawende Köln!"
2667/2020

2.17 Klinikverbund Köln: Zwischenbericht
2778/2020

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Haltestellen Gürtel Niehler Straße sowie Boltensternstraße (Linie 13)
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP
und der Gruppe GUT vom 27.08.2020
AN/1091/2020

3.2 Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP
und der Gruppe GUT vom 07.09.2020
AN/1214/2020

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Veranstaltungs- und
Event-branche in Köln
AN/0564/2020

4.1.1 Antwort der Verwaltung
1778/2020

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

6.2.1 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße 4, 51147 Köln-Lind - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 I Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 1676/2020

6.2.2 Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 2148/2020

6.2.3 Neugestaltung des Spielplatzes Osloer Straße/Athener Ring in Köln-Chorweiler
hier: Kostenerhöhung
2221/2020

6.3 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
2600/2020

6.4 Einsturz Historisches Archiv/Abschluss Regress mit der Provinzial Rheinland Versicherungs AG/Vergleich von Dezember 2009 (61,5 Mio € zzgl. Zinsen abzgl. Kostenbeteiligung)
2686/2020

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Amsterdamer Straße/Xantener Straße sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1118, Umbau Knotenpunkt Amsterdamer Straße/Xantener Straße
3250/2019

- 7.2 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln-Ehrenfeld
Baubeschluss
0390/2020
- 7.3 Annahme einer zweckgebundenen Spende und Neugestaltung des Spielplatzes Keupstraße in Köln-Mülheim
0816/2020
- 7.4 Annahme einer zweckgebundenen Spende und Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Im Bischofsacker in Köln-Buchforst
1827/2020
- 7.5 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
2. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte.
1869/2020
- 7.6 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St. Tönnis-Straße und Hackenbroicher Straße und des Geh- und Radweges vom Kriebelspfad bis zur Alte Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
1976/2020
- 7.7 Rheinboulevard Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde
1992/2020
- 7.8 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
2075/2020
- 7.9 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardgasse/Blaugasse und Generalinstandsetzung der Leonhardgasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten
0857/2020
- 7.10 Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark)
1945/2020
- 7.11 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der weiteren Generalplanungsleistungen inklusive der örtlichen Bauüberwachung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens "Anbindung der Knotenpunkte Aachener Straße und Stolber-

ger Straße an die Militärringstraße (L34)" sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße Anbindung Militärringstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
2014/2020

7.12 Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark
2062/2020

7.13 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunkts Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Umgestaltung Deutz-Mülheimer Straße
1211/2020

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020
2342/2020

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
0423/2020
zurückgezogen

10.2 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler
0813/2020

10.3 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1065/2020

10.4 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1453/2020

10.5 Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1454/2020

- 10.6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage
1465/2020
- 10.7 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung des Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte
1470/2020
- 10.8 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Gürzenich-Orchesters Köln
1489/2020
- 10.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln
1531/2020
- 10.10 TU-/GU-Schulbaumaßnahmen: Neubau von zwei Interimsschulgebäuden an den Standorten Kreuzerstraße 11 und Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord durch Totalunternehmer - Planungs- und Baubeschluss
1121/2020
- 10.11 Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln
4455/2020
- 10.12 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss
0931/2020
- 10.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.08.2020
AN/1026/2020
- 10.13 Abriss und Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Planungsbeschluss
0002/2020
zurückgezogen
- 10.14 Beleuchtungsanlage und Blend-/Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
1140/2020
- 10.15 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für eine dreizügige Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle am Standort Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln

Planungsbeschluss
1565/2020

- 10.16 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE -
Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwi-
schen Venloer Straße und Vogelsanger Straße
1619/2020
zurückgezogen

- 10.17 Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
1698/2020

- 10.18 Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen
1282/2020

- 10.19 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums
2183/2020

- 10.20 Freigabe der Stadtverschönerungsmittel 2020 im Stadtbezirk Innenstadt
2042/2020

- 10.21 Mittelfreigabe zur Sanierung städtischer Brunnen
1278/2020

- 10.22 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der
Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)
0990/2020

- 10.23 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung
der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2020 - Barrierefreier Zugang Comedia
Theater durch Anbau eines Aufzuges
2140/2020

- 10.24 Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen
2145/2020

- 10.25 Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheims, Kreutzerstr. 5-9, 50672
Köln Planungsbeschluss
2188/2020

- 10.26 Pflege von Schmuckbeeten
2089/2020

- 10.27 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-
2024
2276/2020

- 10.28 Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen
und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023
1995/2020

- 10.29 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich - Baubeschluss
1986/2020
- 10.30 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss
3660/2019
zurückgezogen
- 10.31 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt
2200/2020
- 10.32 Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstr. 71 - 73, 50823 Köln-Neuehrenfeld

Baubeschluss
0298/2020
- 10.33 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegrampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity
0882/2020
- 10.34 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei
0528/2020
- 10.35 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
2327/2020
- 10.36 Förderung des Vereins Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V.
2427/2020
- 10.37 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung - Fortentwicklung des PCGK
1933/2020
- 10.38 Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt
1321/2020
- 10.39 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanie rung
3493/2019

- 10.40 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2021
2213/2020
- 10.41 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021
2214/2020
- 10.42 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Bergerstraße in Köln-Porz
Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
1306/2020
- 10.43 Erweiterung der Zuständigkeiten des Integrationsrates
1598/2020
- 10.44 Sanierung der Fassade des Bürgerhaus Stollwerck
3323/2019
- 10.45 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG
0250/2020
- 10.46 Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss für die Neubauten und Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln
1713/2020
- 10.47 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1201, Straßen, Wege, Plätze
1896/2020
- 10.48 Brandschutznachrüstung - Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße und Geldern Straße/Parkgürtel
4473/2020
- 10.49 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße" aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Porz“ sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen- hier: Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße
2026/2020
- 10.50 Aufbau eines stadtweiten Netzes von Mobilstationen
2212/2020

- 10.51 Bedarfsfeststellungsvorlage:
Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse
und Umfeld in der Innenstadt
2242/2020
- 10.52 Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark
Müngersdorf
2251/2020
- 10.53 Neubau der städtischen Sporthalle Herler Ring ("Blaue Halle"), Köln-
Buchheim unter Einbeziehung der dortigen Kindertagesstätte sowie der
Schulhofsituation der benachbarten GGS An St. Theresia.
-Planungsbeschluss-
1948/2020
- 10.54 Baubeschluss zur Sanierung der Domtreppe
1059/2020
- 10.55 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künst-
ler*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020
2330/2020
- 10.56 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Ro-
denkirchen
2454/2020
- 10.57 Fachraumerneuerung für die Mikrobiologielaborräume im Berufskolleg Kar-
täuserwall (BK16), Kartäuserwall 30, 50676 Köln

Baubeschluss
1950/2020
- 10.58 neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH: Änderung des Gesellschafts-
vertrages
2568/2020
- 10.59 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
2685/2020
- 10.60 Sanierung des Bahnhofs Belvedere in Köln-Müngersdorf, Erhöhung des Zu-
schusses
2223/2020
- 10.61 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler
2258/2020

- 10.62 Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel
1840/2020
- 10.63 Ersatzbeschaffung von acht Teleskoparbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege
1256/2020
- 10.64 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss
1939/2020
- 10.65 Corona-Pandemie: Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten
2703/2020
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 11.1 Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nummer 0753/2020) ISEK Porz-Mitte Rheinboulevard Porz, Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte
hier: Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung durch den Finanzausschuss
1852/2020
- 11.2 Einrichtung des naturwissenschaftlichen Hauses und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen an der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstraße 125,51067 Köln-Holweide - im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2020
2005/2020
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2701/2020**

Die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2, 2.4 und 6.3 wurden zusammen behandelt.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verweist auf die unter TOP 6.3 eingebrachte haushaltsrechtliche Unterrichtung, in der über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung berichtet werde. Das prognostizierte Defizit für 2020 betrage 476 Mio. €, beinhalte jedoch nicht die Hilfsmaßnahmen von Bund und Land wie die Kompensation der Mindererträge bei der Gewerbesteuer oder die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU). Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer werden auf 18% des Anordnungssolls geschätzt. Die Modalitäten der Kompensation werden zurzeit noch abgestimmt. Sie sei jedoch optimistisch, dass eine weitgehende Kompensation erfolgen werde. Allerdings sei der hauptsächliche Entlastungseffekt auf das laufende Jahr beschränkt. Es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung in den kommenden Jahren. Während der Einbruch in 2020 vermutlich weniger schlimm ausfallen werde als zu Beginn der Corona-Krise befürchtet, sei aber leider auch mit einer langsameren Erholung in den Folgejahren zu rechnen. Es werde erstmalig eine Sondersteuerschätzung geben. Über die weiteren Entwicklungen werde sie zeitnah informieren.

RM Joisten dankt für die ergänzenden Hinweise und fragt nach der Unterstützung durch das Land NRW.

RM Petelkau dankt der Verwaltung für die übersichtliche Darstellung und sieht für das laufende Jahr eine gute Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land. Eine Fortsetzung der Stützungsmaßnahmen im nächsten Jahr sei notwendig. Ziel sei es, dass die Stadt gestärkt aus der Krise hervorgehe.

RM Frank verweist auf die bestehenden Risiken für die Haushaltsentwicklung in 2021/22 und fragt, ob die Übernahme der Kosten der Unterkunft zeitlich befristet sei. Es sei angekündigt, dass es ein Gesetz zur Abkapselung der Folgen der Corona-Pandemie im Haushalt geben werde. Es sei jedoch nicht klar, wie dies konkret funktionieren werde. Darüber hinaus frage er sich, was aus dem Rettungsschirm für kommunale Unternehmen geworden sei.

RM Detjen sorgt sich um die Entwicklung der Kassenkredite.

RM Breite zeigt sich dankbar für die großzügige Hilfe durch Bund und Land. Er erwarte jedoch eine weitere Verschlechterung der Prognose. Er fragt, ob alle Bundesländer den Kommunen durch die Kompensation in Höhe von 50% der Gewerbesteuer helfen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass sie davon ausgehe, dass alle Bundesländer die Hilfen gewähren, weil der Bund seine Zusage mit dieser Erwartung verknüpft habe. Die Kompensation der Mindererträge bei der Gewerbesteuer sei

auf 2020 begrenzt. Da nicht davon ausgegangen werden könne, dass schon 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreicht werde, sei für das nächste Jahr ein dämpfender Effekt zu erwarten, der schätzungsweise ein Volumen von 90 – 100 Mio. € erreichen könne. Mit Blick auf den bereits verabschiedeten Haushalt 2021 sei aber zu berücksichtigen, dass die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft im Volumen von 65 – 75 Mio. € gegengerechnet werden könne.

Bezüglich der gesetzgeberischen Maßnahmen führt sie aus, dass das Land die Hilfsprogramme des Bundes flankiere und auch eigene Programme – zum Beispiel im Kulturbereich - auflege. Zudem werde zurzeit der Entwurf für ein Gesetz zur Isolation der von Corona bedingten Kosten in den kommunalen Haushalten erarbeitet (NKF-CIG). Dies betreffe alle Mindererträge und Mehraufwendungen. Allerdings werde das Volumen nicht so hoch ausfallen, weil die Kompensationszahlungen im Bereich der Gewerbesteuer und alle anderen Hilfszahlungen gegengerechnet werden.

Sorgen bereite der Umgang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz, denn in 2021 sei mit einem Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Grund dafür sei der von Corona bedingte Rückgang der Steuereinnahmen des Landes im laufenden Jahr. Es sei wünschenswert, wenn hier eine Abfederung zugunsten der Kommunen erfolgen könne. Darüber finden bereits intensive Gespräche statt.

Für die kommunalen Unternehmen gebe es Hilfsprogramme, mit denen über die NRW-Bank Liquiditätshilfen in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sehe keinen Handlungsbedarf bezogen auf die Kassenkredite, wenngleich eine Reduzierung wegen der Zinsentwicklungsrisiken wünschenswert sei. Es sei aber ein langfristiges Projekt, die dafür notwendigen Überschüsse im Haushalt zu erwirtschaften.

RM Wortmann fragt mit Blick auf den geschlossenen Vergleich zum Waidmarkt-Unglück nach der Höhe der Refinanzierungskosten. Er regt an, einen Plan B zu entwickeln und alle Prestigeprojekte aufzulisten, die zeitlich geschoben werden können, um den Haushalt zu entlasten.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verweist auf die bereits angekündigte haushaltsrechtliche Unterrichtung zu den Folgen des Waidmarkt-Unglückes und dem getroffenen Vergleich für den Haushalt. Dabei werde die Liquiditätsseite aber auch die zu erwartenden Folgekosten dargestellt. Der Vergleich berücksichtige die mit dem Zeitablauf und der städtischen Vorfinanzierung verbundenen erheblichen Zinseszins-effekte.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020 1697/2020

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus den politischen Veränderungsnachweisen, den Haushaltsbegleitbeschlüssen, der Verwendung der Kulturförderabgabe etc. der Haushaltsjahre 2018 und 2019 1696/2020

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Bedeutung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes für den städtischen Haushalt - erste Einschätzungen
1808/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.05.2020
1863/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.06.2020
2146/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020
1589/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 29. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
2111/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Bericht Antirassismus-Training 2019
1866/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 ZMI-Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2019 und Bericht über das Kölner Sprachfest 2020
0526/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Häfen und Güterverkehr Köln AG; Erwerb einer Binnenschifffahrtsgruppe
2332/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.12 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG
2456/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.13 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.07.2020
2532/2020**

RM Joisten fragt, ob die in der Mitteilung dargestellte positive Entwicklung bedeute, dass weitere Zeitüberschreitungen und Kostenerhöhungen ausgeschlossen werden können.

Die Verwaltung berichtet, dass diese Risiken weiterhin fortbestehen. Unter Risikogesichtspunkten werde insbesondere die weitere Entwicklung des Vergabeverfahrens für fünf große haustechnische Gewerke und die Pünktlichkeit sowie Vollständigkeit der Planung beobachtet. Nach Abschluss dieser beiden Punkte werde im November eine Neubewertung vorgenommen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.14 Gemeinsame Baumaßnahme in der Philharmonie und im Museum Ludwig
hier: Erneuerung der Deckenaufbauten und Sanierung des Küchenbereiches
2181/2020**

RM Frank fragt nach dem Zeitplan zur Sanierung.

RM Joisten fragt, warum die Verwaltung eine Ausschreibung von Nachtarbeiten vorgenommen habe.

Herr Beigeordneter Greitemann berichtet, dass ein Zeitplan erst nach der erfolgten Auftragsvergabe erstellt werden könne. Die Marktlage habe erwarten lassen, dass es Angebote geben würde. Leider sei dies nun doch nicht der Fall gewesen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.15 Refinanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern durch die Leistungserbringer im Rettungsdienst Köln
1518/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.16 Kostenschätzung zum Bürgerbegehren des Bündnisses "Klimawende Köln"! 2667/2020

RM Breite warnt eindringlich vor den mit der Umsetzung des Bürgerbegehrens verbundenen Gefahren für den Industriestandort, den städtischen Haushalt und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt.

RM Joisten schließt sich dem an und appelliert an alle Fraktionen, dies in maximaler Geschlossenheit zu verhindern und die Öffentlichkeit mit guten Argumenten aufzuklären. Er fragt, ob es Erkenntnisse über die Verteilung der Kosten gebe.

RM Petelkau betont die große soziale Dimension eines steigenden Strompreises und der Gefährdung von Arbeitsplätzen. Zudem bestehe aufgrund des liberalisierten Strommarktes die Gefahr, dass der von der RheinEnergie AG regional in modernen Anlagen produzierte Strom durch polnischen Kohlestrom oder französischen Atomstrom ersetzt werde.

RM Frank sagt, die Bürgerinitiative verfolge das Ziel, den CO₂-Ausstoß massiv zu reduzieren. Die aufgestellten Forderungen hätten bei Umsetzung jedoch eine gegenwärtige Wirkung, weil die Fernwärmeversorgung eingestellt und die ÖPNV-Finanzierung wegfallen würde. Dies müsse mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Es bedürfe jedoch eines geschärften Gegenentwurfs, der zusätzliche Maßnahmen nicht nur der RheinEnergie AG sondern auch aus den Bereichen Bauen und Verkehr beinhalten müsse.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont die transparente Darstellung der Kostenschätzung. Weitergehende Aussagen zur Verteilung der Kosten seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich und nicht Gegenstand des Verfahrens. Die Auswirkungen treffen den Haushalt, weil einerseits der Ertrag aus der Gewinnausschüttung der RheinEnergie AG entfallen würde und zusätzlich ein Zuschussbetrag den Aufwand erhöhen würde. Das jährliche Volumen entspreche ungefähr dem Aufkommen der Grundsteuer B.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.17 Klinikverbund Köln: Zwischenbericht 2778/2020

RM Joisten sagt, der Mitteilung fehle es an Substanz. Er fragt, wann der Rat mit konkreten Zahlen rechnen könne.

RM Petelkau zeigt sich zufrieden mit der Mitteilung. Der Klinikverbund sei ein Quantensprung, mit dem wichtige Impulse für die Gesundheitswirtschaft in Köln gesetzt werden. Er fragt nach dem weiteren zeitlichen Fahrplan. Eine Verzögerung durch die Wahlen dürfe es nicht geben.

RM Detjen fragt, ob es bereits einen Termin zur Abstimmung des Betriebskonzeptes mit dem Land gebe. Zudem möchte er wissen, was unter der Weiterleitung von Patientinnen und Patienten zu der besten medizinischen Stelle zu verstehen sei. Es sei unklar, wie der Klinikverbund wirtschaftlicher arbeiten könne, denn auch im Klinikverbund seien Investitionen in die bisherigen städtischen Klinikstandorte erforderlich. Im Landeshaushalt seien dafür keine Mittel vorgesehen.

RM Breite sagt, die wirtschaftliche Vernunft spreche für den Klinikverbund. Es sei eine gute Nachricht, dass der Klinikverbund die Gesundheitsversorgung deutlich verbes-

sen und wirtschaftlicher arbeiten könne. Damit sei auch eine große Entlastung für den städtischen Haushalt verbunden.

RM Boyens kritisiert die Mitteilung als rein deklaratorisch. Er plädiere für eine Schließung des Standortes Holweide, für den eine Wohnbebauung sinnvoll sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert zur Frage nach Zusatzinvestitionen, dass diese noch nicht absehbar seien.

Die Verwaltung berichtet, der Termin mit der Landesregierung sei in der Abstimmung. Die Weiterleitung von Patientinnen und Patienten im Klinikverbund sei Teil des Konzeptes, Wettbewerber zu Partnern werden zu lassen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Haltestellen Gürtel Niehler Straße sowie Boltensternstraße (Linie 13) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT vom 27.08.2020 AN/1091/2020

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert bestätigt, dass die erforderlichen Mittel mangels Planungsreife des Projektes nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Trotzdem werde diese im politischen Veränderungsnachweis enthaltene investive Maßnahme nicht an der Finanzierung scheitern.

RM Breite stellt den mündlichen Änderungsantrag, den zweiten Abschnitt des Beschlusstextes zu streichen.

RM Frank ergänzt, dass es Aufgabe der Fachverwaltung sei, die Maßnahmen zu priorisieren.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sagt zu, dass die verbesserte Anbindung des ÖPNV im Rahmen der Projektes Niehler Gürtel abgearbeitet werde.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Kölner Verkehrsbetrieben, Haltepunkte der Stadtbahnlinie 13 an den Kreuzungen des Gürtels mit der Niehler Straße sowie mit der Boltensternstraße zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**3.2 Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen,
FDP und der Gruppe GUT vom 07.09.2020
AN/1214/2020**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für sozio-kulturelle Orte und Bürgerbegegnungsräume unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu erstellen:

- Die Förderung dient der Bezuschussung von Mieten und Betriebskosten, die für sozio-kulturelle Selbsthilfeprojekte und stadtweit wirkendes bürger- und zivilgesellschaftliches Engagement genutzt werden.
- Die Zuschüsse sind subsidiär und somit der Höhe nach zu begrenzen.
- Das Förderprogramm mit den geltenden Förderkriterien wird zwecks Bewerbung um Fördermittel kommuniziert.
- Die von der Verwaltung geprüften Fördervorschläge werden dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Im Haushalt 2020/2021 wurde durch den beschlossenen politischen Veränderungsnachweis für eine solche Förderung Mittel unter dem Titel „Betriebskostenzuschüsse für

Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ für stadtweit agierende und nur im Stadtteil agierende sozio-kulturelle Träger und Bürgerbegegnungsstätten bereitgestellt. Das mit diesem Antrag beauftragte Förderprogramm bezieht sich auf Träger, die stadtweit agieren. Für im Stadtteil agierende Träger soll eine gesonderte Förderrichtlinie gelten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Verstetigung des Förderprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Veranstaltungs- und Eventbranche in Köln
AN/0564/2020**

**4.1.1 Antwort der Verwaltung
1778/2020**

RM Frank verweist auf die am 31.08.2020 im Ausschuss Kunst und Kultur vorgelegte Beantwortung einer Anfrage (2609/2020) zum Sachstand Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten, in der Probleme im Zusammenhang mit Überbrückungshilfen geschildert werden. Er sehe hier einen Widerspruch zu der Aussage der vorliegenden Beantwortung, die schildere, dass die Erstattung von fixen Betriebskosten möglich sei. Er frage sich daher, warum die Stadtverwaltung und die KölnBusiness Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht entsprechende Beratungsleistungen anbiete,

wie die Überbrückungshilfen gewährt werden können. Schließlich habe der Wirtschaftsausschuss beschlossen, nachrangige Hilfen sicherzustellen. Er bitte die Verwaltung um Aufklärung.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße 4, 51147 Köln-Lind - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 I Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung
1676/2020**

RM Joisten fragt, warum diese Mitteilung erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolge, denn das Gebäude sei seit zwei Jahren in Betrieb.

Herr Beigeordneter Dr. Rau sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021
2148/2020**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.3 Neugestaltung des Spielplatzes Osloer Straße/Athener Ring in Köln-Chorweiler
hier: Kostenerhöhung
2221/2020**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.3 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
2600/2020**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.4 Einsturz Historisches Archiv/Abschluss Regress mit der Provinzial Rheinland Versicherungs AG/Vergleich von Dezember 2009 (61,5 Mio € zzzg. Zinsen abzgl. Kostenbeteiligung) 2686/2020

RM Joisten kritisiert die verzögerte Mitteilung der Verwaltung und fragt, ob auf eine Nachtragssatzung tatsächlich verzichtet werden könne.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert bestätigt, dass bei Inkrafttreten des CIG im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtung zur Aufstellung von Nachtragssatzungen bestehen werde. Es stehe dem Rat jedoch frei, diesen Sachverhalt in Form einer Satzung abzubilden. Die vorliegende haushaltsrechtliche Unterrichtung diene der Transparenz über das Vorgehen der Verwaltung.

Sie kündigt eine Darstellung zu sämtlichen finanziellen Teilaspekten des Waidmarkt-Unglückes für Ende 2020 an.

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Amsterdamer Straße/Xantener Straße sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1118, Umbau Knotenpunkt Amsterdamer Straße/Xantener Straße 3250/2019

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**7.2 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln-Ehrenfeld
Baubeschluss
0390/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Höhe von 400.000 € bei der Finanzstelle 6901-1202-4-0210, Neubau Brücke Weinsbergstraße, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Annahme einer zweckgebundenen Spende und Neugestaltung des Spielplatzes Keupstraße in Köln-Mülheim 0816/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung der Maßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 784.000 € im Teilfinanzplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Annahme einer zweckgebundenen Spende und Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Im Bischofsacker in Köln-Buchforst
1827/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung der Maßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 830.000 Euro im Teilfinanzplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.5 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
2. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte.
1869/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 550.000 €, im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.6 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St. Tönnis-Straße und Hackenbroicher Straße und des Geh- und Radweges vom Kriebelpfad bis zur Alte Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
1976/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € für die Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St. Tönnis-Straße und Hackenbroicher Straße und den Ausbau des Gehweges vor Hausnummer 2 a sowie die Generalsanierung des Geh- und Radweges vom Kriebelpfad bis zur Alte Straße und die Anlage eines weiteren Geh- und Radweges in der bisherigen Freifläche im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.7 Rheinboulevard Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde
1992/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 536.000 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-1-9730 Regionale 2010 - Rheinboulevard, Hpl. 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.8 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
2075/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.297.000 € für die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.9 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse und Generalinstandsetzung der Leonhardsgasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten
0857/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30.000 € für die Optimierung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.10 Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark)
1945/2020**

Beschluss:

Daneben beschließt der Finanzausschuss die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 392.700,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5213 (SpA Süd - Umbau Sportpark Süd).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.11 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der weiteren Generalplanungsleistungen inklusive der örtlichen Bauüberwachung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens "Anbindung der Knotenpunkte Aachener Straße und Stolberger Straße an die Militärringstraße (L34)" sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße Anbindung Militärringstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
2014/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30.000 € für die Vorbereitung zur Vergabe der Generalplanungsleistungen zur Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße Anbindung Militärringstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.12 Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark
2062/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 € für die Herstellung des Pionierparks im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1003 Pionierpark Inn. Grüngürtel Parkst.Süd FW, Hpl. 2020-2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.13 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunkts Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Umgestaltung Deutz-Mülheimer Straße
1211/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 149.000 € für die Planung des Umbaus des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer Straße/Auenweg/Planstr. A (Deutz-Quartier) im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Erschließung Deutz-Mülheimer Str., Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020
2342/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.550.000 € im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020, die für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit u.a. infolge von Trockenschäden notwendig sind.

Der Betrag teilt sich auf folgende Teilplanzeilen auf:

Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.190.000 €,

Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 360.000 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwand in Höhe von 1.550.000 € im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen. Der Betrag kann in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
0423/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.2 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler
0813/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 144.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1065/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss

zum 31.12.2018 fest und beschließt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1453/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 in der beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

**10.5 Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1454/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschließt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage
1465/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine Eigenkapitalzuführung an die eigenbe-

triebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln in Höhe von insgesamt 3.000.000 €.

2. Die Deckung der Kapitalzuführung in Höhe von 3,0 Mio. € erfolgt über einen überplanmäßigen Mehrertrag bei den Finanzerträgen im Teilfinanzplan 1101, Teilplanzeile 19.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung des Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte
1470/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 € zur Förderung der Maßnahme - Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte an Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Gürzenich-Orchesters
Köln
1489/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01.01.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG versahene Jahresabschluss zum 31.8.2019 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2018 bis 31.8.2019 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2018 bis zum 31.8.2019 in Höhe von EUR 739.121,41, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von EUR -156.498,19 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 891.619,60 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln
1531/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.05.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 fest.
1. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 372.944,12 wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 2.432.283,82 auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 TU-/GU-Schulbaumaßnahmen: Neubau von zwei Interimsschulgebäuden an den Standorten Kreuzerstraße 11 und Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord durch Totalunternehmer - Planungs- und Baubeschluss 1121/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Zur beschleunigten Schaffung zusätzlicher und zur Sicherung bestehender Schulplätze beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, die **Planung und Errichtung** von zwei Interimsschulgebäuden **durch Totalunternehmer** in einem europaweiten Verfahren ausschreiben zu lassen an den Standorten
Kreuzerstraße 11, 50672 Köln-Neustadt/Nord (Standort I: Schulgebäude als Interim für die Grundschule Antwerpener Straße und andere) und
Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord (Standort II: Schulgebäude als Interim für die Grundschule Gilbachstraße und andere).
2. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der zwei Maßnahmen in Höhe von 21,3 Millionen Euro zuzüglich der Einrichtungskosten der Auslagerungsräume in Höhe von rund 480.000 Euro an. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises. Die konsumtiven Einrichtungskosten der Auslagerungsräume in Höhe von voraussichtlich insgesamt 432.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 48.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.“

3. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 10 % auf den oberen Kostenorientierungswert.

Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 10% überschritten wird. Durch den Planungs- und Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.

4. Das mit Beschlussvorlage 1503/2019 festgelegte Verfahren für das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket wird entsprechend angewandt, so dass eine Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigungsplanung in den politischen Gremien entfällt.
5. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im ersten Quartal 2021 nach voraussichtlichem Abschluss der europaweiten Ausschreibungsverfahren zu den 2 Schulbaumaßnahmen über den Stand der Ausschreibungen berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

10.11 Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln 4455/2020

RM Joisten schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Er bittet die Verwaltung, zur Erleichterung der Abstimmung die verschiedenen Beschlüsse der Bezirksvertretungen darzustellen und mit einer Stellungnahme zu versehen.

RM Frank betont, die Vorlage sei abstimmungsreif. Der als Anlage 6 beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhalte alle wesentlichen Punkte. In dieser Fassung solle abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage der Verwaltung ohne Votum in den Rat.

10.12 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss 0931/2020

10.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.08.2020 AN/1026/2020

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

5. die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt

Geänderter Beschluss:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer Anlehnung an denselben und am selben Standort. Die Brunnentechnik wird im neuesten technischen Stand umgesetzt.
2. Die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens betragen geschätzt circa 600.000 Euro brutto.
Die Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.
3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsplan 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.
5. Die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt

10.13 Abriss und Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Planungsbeschluss 0002/2020

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.14 Beleuchtungsanlage und Blend-/Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss 1140/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung der Beleuchtungsanlage und des Blend-/Verschattungs-schutzes im Museum für Angewandte Kunst fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI.

Gem. vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rd. 200.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.15 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für eine dreizügige Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle am Standort Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln

**Planungsbeschluss
1565/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI):

zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes für eine 3-zügige Grundschule inklusive einer Hausmeisterdienstwohnung sowie einer 1-fach Turnhalle für die Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln-Neustadt/-Nord.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist die in der Anlage aufgeführte Raumliste zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kosten-schätzung auf rund **1.130.000 €**.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten in Höhe von rd. **335.000 €** sind im Haushaltsjahr **2021** im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt und in Höhe von rd. **795.000 €** im Haushaltsjahr **2022** im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße
1619/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.17 Bleiberechtigtenperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
1698/2020**

Geänderter Beschluss in der Fassung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 20.03.2018 über die Einrichtung des Projektes und beauftragt die Verwaltung die Aufgabe dauerhaft fort zu führen und jährlich über den Sachstand zu berichten.
2. Der Rat beschließt zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe, bis zur Vorlage des Konzepts unter Ziff.3. jährlich Aufwandsermächtigungen in Höhe von 256.800€ für Personal sowie 175.000€ für Fördermittel nach Förderprogramm bereit zu stellen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Trägern des Bleiberechtsprojekts bis spätestens Februar 2021 dem Rat ein verbessertes Konzept unter Berücksichtigung der im Schreiben des Runden Tisches für Integration vom 12.08.2020 genannten Bedenken vorzulegen. Sobald das Projekt ausgeweitet wird muss eine Mittelaufstockung erfolgen.
4. Die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass mehr Menschen, die im Status der Duldung leben, in das Projekt aufgenommen werden, z.B. auch Menschen, die weniger als acht Jahre mit einer Duldung in Köln leben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion

10.18 Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen 1282/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln fasst folgenden Beschluss:

Für die Umsetzung des neuen § 48 Kinderbildungsgesetz zu flexiblen Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen werden in Köln 3 Module für das Kindergartenjahr 2020/21 angeboten. Jedes Modul beinhaltet einen Pauschalbetrag für die Finanzierung. Um ein breit gefächertes Angebot vorhalten zu können, werden je Modul Kontingente geschaffen.

Modul 1:

Die wöchentliche Öffnungszeit wird um 2,5 bis unter 5 Stunden über 45 Stunden/wöchentlich hinaus erweitert.

Hierfür stehen 60 Kontingente zur Verfügung, der pauschale Betrag beträgt 10.000,00 Euro.

Gesamtsumme: 0,6 Mio Euro

Modul 2:

Die wöchentliche Öffnungszeit wird um 5 bis unter 10 Stunden über 45 Stunden/wöchentlich hinaus erweitert.

Hierfür stehen 50 Kontingente zur Verfügung, der pauschale Betrag beträgt 20.000,00 Euro.

Gesamtsumme: 1,0 Mio Euro

Modul 3:

Die Schließungstage mindestens einer Gruppe in einer Kindertageseinrichtung werden auf maximal 15 reduziert.

Hierfür stehen 70 Kontingente zur Verfügung, der pauschale Betrag beträgt 20.000,00 Euro.

Gesamtsumme: 1,4 Mio Euro

Sollte ein Modul nicht in vollem Umfang genutzt werden, können die verbleibenden Mittel bei Bedarf auf die anderen Module verteilt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe, ein Konzept für eine individuelle Randzeitenbetreuung in Anlehnung an das Modellprojekt "Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien in Deutschland" des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter zu entwickeln und nach Möglichkeit umzusetzen. Hierfür stehen für das Kindergartenjahr 2020/21 bis zu 343.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.19 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums 2183/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in Anlage 1 dargestellte Einführung eines zunächst für die Dauer von vier Jahren befristeten „Gottfried-Böhm-Stipendiums“ in Höhe von jeweils 10.000 € pro Stipendium (Gesamtsumme 20.000 €).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Freigabe der Stadtverschönerungsmittel 2020 im Stadtbezirk Innenstadt 2042/2020

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 117.500 EUR für die von der Bezirksvertretung Innenstadt am 04.06.2020 beschlossenen Maßnahmen gemäß beigefügter Anlage. Die Aufwendungen stehen im Hpl. 2020/2021, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Mittelfreigabe zur Sanierung städtischer Brunnen
1278/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Aufwandsermächtigung in Höhe von 300.000 € aus Teilergebnisplan 1301, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Brunnenanlagen Kleine Alhambra, Brunnentempel Fritz-Encke-Park, Opernhausbrunnen und Würfelbrunnen. Die Aufwandsermächtigung aus dem Hpl. 2019 wurde im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)
0990/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

1. das als Anlage 1 beigefügte „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“
2. die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen
3. den Bedarf einer auf zwei Jahre befristeten Planstelle für Gewaltschutzkoordination in der Bewertung S 15 TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst. Die Stelleneinrichtung erfolgt stellenplan- und ergebnisplanneutral im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellensollbestandes des Amtes 56. Die Stelle soll schnellstmöglich eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2020 - Barrierefreier Zugang Comedia Theater durch Anbau eines Aufzuges
2140/2020**

Geänderter Beschluss in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Bezuschussung des barrierefreien Zugangs für das Comedia Theater im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus den “Bau –

und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ im Jahr 2020 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 70.000 €.

Antragsteller max. Fördersumme

Comedia Colonia Theater gGmbH Comedia Theater 70.000 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Der Antragsteller wird aufgefordert unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Möglichkeiten für eine umfassende Barrierefreiheit zu sorgen, so dass es Menschen mit Einschränkungen aller Art möglich ist, das Theater zu besuchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen
2145/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Bezuschussung von Maßnahmen aus „Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen“ von 50.000 Euro im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2020.

Sofern von der Verwaltung eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger beabsichtigt ist, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden über eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.25 Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheims, Kreuzerstr. 5-9,
50672 Köln Planungsbeschluss
2188/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (Leistungsphasen 1-3 HOAI) zur Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheims mit angeschlossener Kindertagesstätte, Kreuzerstr. 5-9, 50672 Köln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenberechnung zu beauftragen.

Die Planungskosten (Leistungsphasen 1-3 HOAI) belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf rd. 290.000 € (Brutto).

Zur Finanzierung der Planungskosten stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2020 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 Pflege von Schmuckbeeten
2089/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe für die Pflege von Schmuckbeeten in Höhe von 100.000 € (50.000 € p.a. für 2020 u. 2021) im Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hpl. 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre
2021-2024
2276/2020**

Geänderter Beschluss in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:
Der Rat beschließt **im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Tanzförderkonzeptes** und vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 335.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| • Barnes Crossing e. V. | mit 60.000,- € |
| • ehrenfeldstudios e. V. | mit 85.000,- € |
| • Emanuele Soavi incompany GbR | mit 35.000,- € |
| • MOUVOIR e. V. | mit 35.000,- € |
| • TanzFaktur U.G. | mit 120.000,- € |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023
1995/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) einen jährlichen Zuschuss zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von 40.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.29 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich - Baubeschluss
1986/2020**

Geänderter Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Nippes:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück **Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich**, Gemarkung Longerich, Flur 97, Flurstück 273 mit Gesamtkosten in Höhe von 7.103.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg freigegeben.

Die gefälltten Bäume sind in Longerich nachzupflanzen.

Das Flachdach des Baukörpers ist mit einer Dachbegrünung zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss
3660/2019**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.31 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt 2200/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung der bislang als niedrigschwellige Eingliederungshilfen nach dem 6. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) XII vorgehaltenen offenen und niederschweligen Angebote für Menschen mit Behinderung oder schwerwiegenden Gesundheitsstörungen als Leistungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Gleichzeitig beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 6.032.804,17 € für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 6.334.444,18 € für das Haushaltsjahr 2021 in Teilergebnisplan 0701, Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Der Rat beschließt weiter, die für die Bearbeitung der niedrigschweligen Eingliederungshilfen beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren vorgehaltenen Ressourcen (A 11; 24,5 Wochenstunden) zum Gesundheitsamt zu verlagern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.32 Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstr. 71 - 73, 50823 Köln-Neuheitenfeld

**Baubeschluss
0298/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung und stellt den Bedarf für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes Overbeckstr. 71 – 73, 50823 Köln-Neuheitenfeld mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 3,4 Mio. € (einschließlich rund 79.800 € für die Ausstattung und Einrichtung) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 331.949,12 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen

Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Es werden Planungskostenerlöse von rund 270.000 € für den städtischen Haushalt generiert, da dieser Betrag im Rahmen der Planungsphase als Honorarkosten geltend gemacht wurden. Der Ertrag für den Planungskostenerlös ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils zu 50 % im Teilergebnisplan 0301, Schulträger-aufgaben, gutzuschreiben.

Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Reinigungskosten und sonstiger Nebenkosten in Höhe von rund 77.000 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schul-trägeraufgaben finanziert wird. Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 40.700 € sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 39.100 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schul-trägeraufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.33 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity 0882/2020

Geänderter Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der Fuß- und Radwegerampe an der rechtsrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Auenweg unter Berücksichtigung **Variante 1** mit einer Verbindung in **Richtung Auenweg und der Variante 2 mit einer Verbindung in Richtung Rheinufer bis zur Vergabe (Leistungsphase 6 HOAI) weiterzuverfolgen.**

~~Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn AG.~~

Die aus dieser Variante entstehenden Mehrkosten – im Vergleich zum 1:1-Ersatz - werden von der Stadt Köln getragen. Die Stadt wird dazu eine Umsetzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB abschließen.

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die weiterführende Fuß- und Radwegbrücke zur Überbrückung des Auenweges mit anschließender Rampe zur Luise-Straus-Ernst-Straße (MesseCity) bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0270, Fuß- und Radwegerampe Hohenzollernbrücke, im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.34 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei 0528/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf fest, einen Realisierungswettbewerb für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein in Höhe des Ubierrings und der Bastei durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 1.160.000 € sicherzustellen und den Wettbewerb vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.35 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage 2327/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (Leistungsphasen 1-4 HOAI) zu baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen am Bürgerzentrum Alte Feuerwache: Neugestaltung Innenhof, Einrichtung einer Stadtteil-/Holzwerkstatt und Optimierung der Entwässerungs- und Kanalanlage.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung zu beauftragen.

Der Kostenrahmen für die Planungskosten (Leistungsphasen 1-4 HOAI) inkl. Projektsteuerung wird nach Aussage der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf ca. 400.000 € (brutto) beziffert.

Gemäß Zuwendungsbescheid-Nr. 05/53/20 der Bezirksregierung Köln vom 29.06.2020 stehen für die Gesamtmaßnahme Fördermittel in Höhe von 3.033.393 € aus dem Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020“ zur Verfügung (Gesamtkosten Baumaßnahme: 3.701.793 €).

Zur Finanzierung der Planungsleistungen sind im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in entsprechender Höhe eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.36 Förderung des Vereins Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. 2427/2020

Geänderter Beschluss (siehe Anlage 1):

Der Finanzausschuss stimmt der Förderung des gemeinnützigen Vereins Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2021 in Höhe von monatlich bis zu 1.740 Euro brutto zu (max. 27.830 Euro) und beschließt die Mittelfreigabe.

Die Finanzmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020 und 2021, im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.37 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung - Fortentwicklung des PCGK 1933/2020

RM Detjen schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen und kündigt für die Ratssitzung einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

RM Frank verweist auf die interfraktionelle Abstimmung zu diesem wichtigen Thema und lehnt den Wunsch nach Verweisung in den Rat als kontraproduktiv ab. Der Finanzausschuss stehe in der Pflicht, dem Rat einen Entscheidungsvorschlag zu machen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag auf Verweisung ohne Votum in den Rat abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - **abgelehnt**

RM Petelkau dankt der Verwaltung und allen Beteiligten. Zum Punkt „Besetzung von Aufsichtsratsmandaten durch Externe“ schlage er vor, sich dem von der Verwaltung erarbeiteten alternativen Formulierungsvorschlag anzuschließen. Er stellt folgenden **mündlichen Änderungsantrag zu Anlage 1 – Ziffer 2.5.3:**

Die Ziffer 2.5.3 („Es soll zumindest ein externes Mitglied, d.h. ein Mitglied, welches weder aus dem Rat noch aus der öffentlichen Verwaltung stammt, mit fachlicher Eignung und/oder Branchenkenntnissen in das Aufsichtsorgan entsendet werden.“) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Ziffer 2.5.3: Bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Rat gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung sollten nach Möglichkeit auch externe Personen, d.h. Personen, die weder aus dem Rat noch aus der Verwaltung stammen, mit fachlicher Eignung und/oder Branchenkenntnissen berücksichtigt werden.

RM Breite schlägt vor, den alternativen Formulierungsvorschlag der Verwaltung zu Punkt 3.3.7 (Abfindungs-Cap) zu übernehmen und stellt folgenden **mündlichen Änderungsantrag zu Anlage 1 – Ziffer 3.3.7:**

In Ziffer 3.3.7 wird der Satz: „Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Mitglied

des Geschäftsführungsorgans zu vertretenden wichtigen Grund beendet, sollen keine Zahlungen an das Mitglied des Geschäftsführungsorgans – ggf. einschließlich Versorgungsleistungen – erfolgen“ gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt: „Bei einer vorzeitigen Beendigung der Geschäftsführungstätigkeit, die auf einer berechtigten außerordentlichen Kündigung seitens der Gesellschaft nach § 626 BGB beruht, erfolgen keine Zahlungen.“

Der Ausschussvorsitzende lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Fassung **unter Berücksichtigung der beiden im Finanzausschuss gestellten mündlichen Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion** und empfiehlt ihn den städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung sowie die Vertretung der Gesellschafterin Stadt Köln in den Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und die vom Rat in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten bzw. auf seinen Vorschlag oder auf seine Veranlassung in die Aufsichtsräte gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter mit der Umsetzung des PCGK Köln.
3. Der Rat beschließt im Rahmen des rechtlich Zulässigen die entsprechende Anwendung von Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses für rechtlich selbstständige Unternehmen oder Einrichtungen in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die mögliche Einführung einer Karenzzeit für den Wechsel vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung vertieft gutachterlich betrachten zu lassen und dem Finanzausschuss das Ergebnis der Prüfung bis Ende des 2. Quartals 2021 vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke- zugestimmt

10.38 Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt 1321/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Projekten der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit wie folgt:

1. „Roots & Wings: Schwarze Kinder und Jugendliche stärken“
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Fördersumme: 6.740,00 Euro
2. App „Wege der Demokratie in Köln. Von 1789 bis heute“
Antragsteller: Förderverein des NS-DOK e.V.
Fördersumme: 5.000,00 Euro
3. Workshop zur Klärung, Auseinandersetzung und Hinführung zu einer gemeinsamen Definition von Rassismus und Diskriminierung als Grundlage des gemeinsamen Handelns

- Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Fördersumme: 4.500,00 Euro
4. ver | lern | raum. Rassismuskritische Praktiken am Museum
Antragsteller: Museumspädagogische Gesellschaft e.V.
Fördersumme: 4.000,00 Euro
5. „Religiöse Vielfalt verbindet!“
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Fördersumme: 2.993,00 Euro
6. Diversität Botschafter*innen
Antragsteller: KUMBIG e.V.
Fördersumme: 3.270,00 Euro
7. Online „Antirassismus“ Workshops
Antragsteller: Pamoja Afrika e.V. Köln
Fördersumme: 712,00 Euro

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 27.215,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.39 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanierung
3493/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.40 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2021
2213/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2021 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.41 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021
2214/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.42 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau
Brücke Bergerstraße in Köln-Porz
Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
1306/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat und bittet um Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Porz und den damit verbundenen Kosten.

**10.43 Erweiterung der Zuständigkeiten des Integrationsrates
1598/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat folgt der Anregung des Integrationsrates und ändert § 22 Absatz 7 der Hauptsatzung wie folgt:

(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach Maßgabe der vom Rat beschlossenen Richtlinien

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und
 - zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz
- entscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

**10.44 Sanierung der Fassade des Bürgerhaus Stollwerck
3323/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Sanierung der Nord-, Süd- und Westfassade des Bürgerhaus Stollwerck. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme – einschließlich der Kosten für die Projektsteuerung, der Baunebenkosten und eines Risikozuschlags von 10 % - belaufen sich auf rund 2,1 Mio. Euro (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Gleichzeitig beschließt der Rat zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplans gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.45 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG
0250/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.46 Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss für die Neubauten und Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln
1713/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung der Neubauten und der Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden, mit Gesamtkosten in Höhe von rund 5.207.342,00 € brutto (investiver Anteil rd. 1.607.280,00 €, konsumtiver Anteil: rd. 3.600.062,00 €). Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.607.280,00 € erfolgt anteilig in Höhe von rd. 798.080,00 € brutto (bei 16 % MwSt.) aus den im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten und anteilig in Höhe von rd. 809.200,00 € brutto (bei 19 % MwSt.) aus im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 3.600.062,00 € erfolgt anteilig in Höhe von rd. 1.492.572,00 € brutto (bei 16 % MwSt.) aus den im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten und anteilig in Höhe von rd. 2.107.490,00 € brutto (bei 19 % MwSt.) aus im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagenden Mitteln des Teilergebnisplans

0301, Schulträgeraufgaben.

2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine erste Mittelfreigabe in Höhe von 798.080,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-5010 für die Einrichtung der Neubauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.47 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1201, Straßen, Wege, Plätze 1896/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieur- und Dienstleistungen für die Planung der Maßnahme Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss mit Gesamtkosten in Höhe von 4.183.600 € brutto (3.515.600 € netto) fest.

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Generalplanungsleistungen, der Verkehrsuntersuchungen und des Bodengutachtens/Schadstoffanalyse wird ein technisches Büro beauftragt. Des Weiteren werden Dienstleistungen für Fachbeiträge und Gutachten sowie Hilfs- und Unterstützungsdienstleistungen beauftragt. Für die Maßnahme Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss werden Generalplanungsleistungen von den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI stufenweise vergeben. In der ersten Stufe werden die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Erschließung Mülheimer Süden Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.48 Brandschutznachrüstung - Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße und Geldern Straße/Parkgürtel 4473/2020

Geänderter Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Nippes:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem nachträglichen Einbau von trockenen Löschwasserleitungen und der baulichen Umsetzung der nach BOStrab § 24 Abs. 5 geforderten Ersatzeinspeisungen innerhalb der Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße/ Gürtel und Geldern Straße/ Parkgürtel mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 1.434.433,57 Euro brutto.

An der Haltestelle Florastraße ist die Löschwassereinspeisung so zu gestalten, dass es zu keiner Sichtbehinderung kommt, ggf. ist sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.49 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße“ aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Porz“ sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße
2026/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat erkennt den Bedarf für die Planung (Leistungsphasen 1 – 9, ohne Lph. 4 und 7, inklusive der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der örtlichen Bauüberwachung) zur Umgestaltung der Hauptstraße von Steinstraße bis Mühlenstraße aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Porz Mitte“ (Maßnahme 1.02) mit Planungskosten in Höhe von 514.000 € an. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines externen Ingenieurbüros (Generalplaner) einzuleiten und eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Maßnahme bei der Bezirksregierung Köln zur Förderung nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus anzumelden.
2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 434.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (115.000 € in 2022, 60.000 € in 2023 und 259.000 € in 2024) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße Porz, Teilplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen. Die Bereitstellung der benötigten Kassenmittel bei der gleichen Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 20.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 60.000 € erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung.
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Aus dieser Finanzstelle erfolgt auch die Deckung für die benötigten Kassenmittel in den Jahren 2020 und 2021.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Hö-

he von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-7-1065, Hauptstraße Porz, Teilplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, für die Mitwirkung eines externen Ingenieurbüros zur Vorbereitung der Vergabe an den Generalplaner mit den Leistungsphasen 1-9 (ohne Lph. 4 und 7).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.50 Aufbau eines stadtweiten Netzes von Mobilstationen
2212/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.51 Bedarfsfeststellungsvorlage:
Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe
Str./Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt
2242/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Leistungen zur Umsetzung des Projekts zur „Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./ Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt“ extern zu vergeben und ein entsprechendes Vergabeverfahren einzuleiten. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.09.2020.

Die Mittel werden auf rund 200.000 € (brutto) geschätzt und sind im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt worden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.52 Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf
2251/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit dem Neubau einer Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung im Jahre 2020 betragen 1.106.000,- € brutto. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.076.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförde-

rung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-3-5171 (Beregnungsanlage Müngersdorf).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.53 Neubau der städtischen Sporthalle Herler Ring ("Blaue Halle"), Köln-Buchheim unter Einbeziehung der dortigen Kindertagesstätte sowie der Schulhofsituation der benachbarten GGS An St. Theresia. -Planungsbeschluss- 1948/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für den Neubau und die Neukonzeption der Sporthalle Herler Ring („Blaue Halle“), Köln-Buchheim, und bittet in dem Zusammenhang zu prüfen, wie die angrenzende Kindertagesstätte in den Hallenneubau integriert werden kann sowie der Schulhof der GGS „An St. Theresia“ in die Konzeption aufgenommen werden kann.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.000.000 € für die Planung des Neubaus der städtischen Sporthalle Herler Ring im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5201-0801-9-5199 (Generalsanierung Sporthalle Herler Ring).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.54 Baubeschluss zur Sanierung der Domtreppe 1059/2020

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Sanierung der Domtreppe am Bahnhofsvorplatz mit Kosten in Höhe von rund 2.600.000 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.55 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 2330/2020

Geänderter Beschluss in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept Variante A (Vorlagen Nr. 3567/2019) für ein weiteres Jahr.
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes Variante A und für den Zeitraum 2020 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).
Die Mittel in Höhe von 90.000 € p.a. für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) stehen durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Mitteln „Künstler*innenförderung Bildende Kunst Stipendien ohne Altersbegrenzung“ der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.
3. Die weitere Vergabe wird Anfang des kommenden Jahres erörtert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.56 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Rodenkirchen
2454/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 177.500,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.57 Fachraumerneuerung für die Mikrobiologielaborräume im Berufskolleg Kartäuserwall (BK16), Kartäuserwall 30, 50676 Köln

**Baubeschluss
1950/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fachraumerneuerung der Mikrobiologieräume in der oberen Etage im D-Trakt für die Schule Berufskolleg Kartäuserwall, Kartäuserwall 30, 50676 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,74 Mio. € (s. Anlage 1). Die Fachraumerneuerung umfasst bauliche Maßnahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. € und Ausstattung und die Einrichtungen in Höhe von rund 440.000 €.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und der Fachraumeinrichtung.

Ein Risikozuschlag in Höhe von rund 130.000 €, etwa 10 Prozent der ursprünglich vorgesehenen Baukosten in Höhe von 1,3 Mio. €, wird mit genehmigt. Die Mittel dürfen nicht unmittelbar verwendet werden, sondern nur nach Mitteilung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme in Höhe von rund 1,3 Mio. € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsjahr 2021 in Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 43.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagenden Mitteln. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 396.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.58 neska Schiffsahrts- und Speditionskontor GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
2568/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der neska Schiffsahrts- und Speditionskontor GmbH zu, die sich aus der in Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Synopse ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.59 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
2685/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2020 in Höhe von 120.000 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.60 Sanierung des Bahnhofs Belvedere in Köln-Müngersdorf, Erhöhung des Zuschusses
2223/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.61 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler
2258/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, für Kölner Schulklassen dauerhaft auf die Erhebung von Entgelten für Führungen, Kurse und andere pädagogischen Angebote wie Workshops im NS-Dokumentationszentrum zu verzichten.

Es soll damit ein Anreiz für Kölner Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, vermehrt das EL-DE-Haus zu besuchen.

2. Der Rat nimmt die Höhe der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelte für pädagogische Angebote wie Workshops in Höhe von rd. 50.000 € p.a. zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt zum Ausgleich der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelt für pädagogische Angebote sowie Mehraufwendungen für Honorare für die Teamer*innen die Umschichtung der Mittel aus der Kulturförderabgabe („Freier Eintritt in Sonderausstellungen für Schülerinnen und Schüler“) in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 30.000 € im Haushaltsjahr 2021 aus dem Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum und 0411 – Museumsdienst.

Diese werden nach Beschlussfassung als überplanmäßiger Aufwand gem. § 83 GO NRW in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 0411 – Museumsdienst, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 5.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 15.000 € im Haushaltsjahr 2021 umgeschichtet.

Für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 50.000 € p.a. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.62 Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel
1840/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagten Mittel (2020 i.H.v. 100.000 Euro) zur Beauftragung eines geeigneten Instituts mit der Durchführung der Untersuchung „Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel“ unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.63 Ersatzbeschaffung von acht Teleskoparbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestellen für die Baumpflege
1256/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.130.100,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.64 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss
1939/2020**

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.

**10.65 Corona-Pandemie: Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung
Livemusikstätten
2703/2020**

RM Frank schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs sei zunächst die Beantwortung seiner Nachfrage zu TOP 4.1.1 (1778/2020) nötig, die zur Ratssitzung vorliegen solle.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1 Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nummer 0753/2020) ISEK Porz-Mitte Rheinboulevard Porz, Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte hier: Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung durch den Finanzausschuss 1852/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11.2 Einrichtung des naturwissenschaftlichen Hauses und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen an der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstraße 125,51067 Köln-Holweide - im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2020 2005/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp

Ausschussvorsitzender

Gez. Müller

Schritfführer